

5. WETTFAHRTLEITER- UND SCHIEDSRICHTERLIZENZ

5.1 Zielsetzung

Die Lizenz dient als Nachweis eines ausreichenden Fortbildungs- und Erfahrungsnachweises im entsprechenden Bereich.

5.2 Regionale Lizenz

5.2.1 Gültigkeitsbereich

Die regionale Wettfahrtleiter-/ Schiedsrichterlizenz berechtigt den Inhaber Regatten bis zum Ranglistenlevel nach Punkt 5.4 Ranglistenordnung als Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann durchzuführen.

5.2.2 Voraussetzungen für die Erteilung

Die regionale Lizenz erhält, wer

- Mitglied in einem DSV Verbandsverein ist
- das jeweilige Grundseminar (Wettfahrtleiter / Schiedsrichter) besucht hat
- die Prüfung bestanden hat
- bei mindestens 3 Ranglistenregatten im Team der Wettfahrtleitung / des Schiedsgerichtes eingesetzt war.

5.2.3 Gültigkeitsdauer

Die erteilte oder verlängerte Lizenz ist bis 16 Monate nach in Kraft treten der neuen WR gültig.

5.2.4 Verlängerung der Gültigkeit

Die regionale Lizenz wird verlängert, wenn

- innerhalb der Gültigkeitsdauer der Einsatz als Wettfahrtleiter oder stellvertretender Wettfahrtleiter / Schiedsgerichtsobmann oder Schiedsrichter einer Ranglistenregatta nicht länger als ein Jahr unterbrochen wurde.
- seit in Kraft treten der derzeit gültigen WR eine Weiterbildung für Wettfahrtleiter / Schiedsrichter besucht wurde.

Auszug aus:

DSV-Ausbildungsplan zum Wettfahrtleiter und Schiedsrichter
Fassung 01. November 2010, gültig ab 01.01.2011